



Schritte für Hinterbliebene

- Abmeldung bei der Pensionsversicherungsanstalt
- Antrag auf Witwen-/Witwerpension
- Ab- bzw. Ummeldungen von Rundfunk, Telefon, Strom-, Wasser- und Gasbezug
- Ab- bzw. Ummeldungen von Gemeindeabgaben
- Änderung bzw. Löschung von Versicherungen
- Kündigung von Abonnements
- Pensionskonto – Löschung von Einziehungsaufträgen
- Zurücklegung von Gewerbeberechtigungen
- Aktualisierung der Meldestatistik erfolgt automatisch durch das Standesamt
- Vorladung zum Notar erfolgt automatisch

Wir sind für Sie im Trauerfall **RUND UM DIE UHR** unter **+43 (2945) 22 37** oder **+43 (664) 73 90 73 37** erreichbar. Gerne können Sie uns auch bei anderweitigen Fragen rund um einen Sterbefall kontaktieren. Wir übernehmen alle mit Ihnen vorab besprochenen organisatorischen Aufgaben, die für einen würdevollen Ablauf der Begräbnisfeierlichkeiten nötig sind.

,